

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0270/19	Datum 28.05.2019
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.08.2019	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	20.08.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, Amt 51, Behind.b.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Magdeburger Aktions-/Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Infrastrukturplanung zum „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ im 4. Quartal 2020 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

20...				
20...				
Summe:				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Brandt/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.02.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)“ wurde im Jahr 2012 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1293-47(V)12). Er beinhaltet sowohl Leitlinien als mittelfristige Rahmenziele der Magdeburger Kommunalpolitik als auch konkrete Maßnahmen, die im Rahmen von Workshops und Fachgesprächen beteiligungsorientiert und ressortübergreifend erarbeitet wurden. Die Maßnahmen fokussieren nicht nur auf die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg, sondern auch auf die verstärkte Sensibilisierung in Bezug auf Teilhabebarrrieren.

Die Leitlinien

- Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur
- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Bauen, Wohnen, verkehrliche Infrastruktur
- Gesundheit
- Kulturelles Leben, Freizeit, Sport
- Information Kommunikation, Gebärdensprache und
- Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung

wurden mit insgesamt 85 Maßnahmen untersetzt, die in der Regel in der Zuständigkeit einzelner Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe liegen.

Mit den Informationen I 0350/14 und I 0194/19 wurde der Umsetzungsstand aller Maßnahmen in den jeweiligen Zeiträumen abgebildet.

Eine Bewertung des Erreichten und Schlussfolgerungen für die weitere Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sind Gegenstand der angezielten Bearbeitung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes“.

Behindertenpolitische Aktivitäten der Bundesregierung zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung erfordern eine Überprüfung und Aktualisierung des Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes. Von besonderer Bedeutung ist hierbei auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), welches das deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK weiterentwickelt und durch sein umfassendes Gesetzespaket mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen schafft. Nach der Verkündung des BTHG am 29. Dezember 2016 tritt das neue Reha- und Teilhaberecht bis zum 1. Januar 2023 stufenweise in Kraft und führt zu einer Novellierung des SGB IX.

Weitere Aktivitäten der Bundesregierung im Kontext der Behindertenpolitik, die im Rahmen des Prozesses Beachtung finden, sind der „Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ sowie die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG).

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, verpflichtet zur Ergreifung geeigneter, wirksamer und zielgerichteter Maßnahmen, um die Rechte der Konvention einzuhalten und umzusetzen. Die UN-BRK wirkt sowohl auf der gesellschaftlichen Ebene, indem jeder Mensch vor Einschränkungen seiner Freiheiten geschützt werden soll, als auch auf der persönlichen Ebene, indem die strukturelle Ausgrenzung behinderter

Menschen verhindert und ihre gesellschaftliche Einbeziehung verbessert werden sollen. Die in der UN-Konvention benannten Handlungsfelder sind vielseitig, komplex und zielen auf einen gesellschaftlich zu organisierenden Paradigmenwechsel (Inklusion statt Integration), der als langfristiger und umfassender Prozess zu gestalten ist.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements“ (zuletzt geändert durch Erl. des MS vom 17.12.2018 (MBI. LSA 2019, S. 14)) Fördermittel des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt.

Gefördert wird die Einrichtung eines örtlichen Teilhabemanagements zur Entwicklung und Begleitung der Organisation und Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dabei wirkt die Arbeit des Projektpersonals auf zwei Ebenen. Zum einen wird an der Umsetzung der Idee eines inklusiven Lebensumfeldes unter den spezifischen Bedingungen vor Ort mitgearbeitet, um der Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem gesellschaftlichen Leben entgegenzuwirken. Zum anderen regen die Teilhabemanagerinnen und -manager Menschen mit Beeinträchtigungen an, individuell und fallbezogen die eigenen Ressourcen und die Ressourcen des sozialen Umfelds zu nutzen und unterstützen damit deren umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Das geförderte Projektpersonal soll die Verwaltung und die Bevölkerung sensibilisieren, aber auch individuelle und einzelfallbezogene Lösungen zur Teilhabe in den örtlichen gesellschaftlichen Bereichen erarbeiten. Zu den weiteren Aufgaben zählen neben der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion und der UN-BRK auch die Netzwerk- und Gremienarbeit sowie die Einrichtung einer öffentlichen Ansprechstelle. Zur Umsetzung der beschriebenen Aufgabenstellungen werden seit 2018 bis vorerst Ende 2020 vier Personalstellen für die Landeshauptstadt Magdeburg gefördert. Zwei Stellen sind der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung zugeordnet (Federführung) und jeweils eine Personalstelle dem Sozial- und Wohnungsamt sowie dem Jugendamt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Projektes ist darüber hinaus die Bearbeitung des Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes. Durch die aktive Unterstützung der Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager und unter Berücksichtigung vorgenannter gesetzlicher Neuregelungen soll der bestehende Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der relevanten Akteure bis Ende 2020 überprüft und aktualisiert werden.

Die beigefügte Projektskizze (siehe Anlage) veranschaulicht die geplante Vorgehensweise zur Infrastrukturplanung für die Überprüfung und Aktualisierung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. In diesem Rahmen sind bis zum Ende der vorläufigen Projektlaufzeit mehrere Fachveranstaltungen und Workshops unter Einbeziehung von Betroffenen, Politik, Verwaltung, freien Trägern bzw. weiteren relevanten Fachexperten und Akteuren geplant. Parallel dazu wird die Projektgruppe den Prozessablauf koordinieren sowie die Beteiligung der Fachöffentlichkeit sicherstellen. Für die Zielerreichung ist es notwendig, dass Vertreter auch mehrerer Dezernate als Ansprechpartner für den Bereich Inklusion/ Menschen mit Behinderungen fungieren.

Zum Auftakt des Prozesses zur Überprüfung bzw. Aktualisierung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ soll die erste Teilhabekonferenz 2019 stattfinden.

Anlage: - Projektskizze „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“